

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An die  
Berufsfachschulen für Kinderpflege  
und die  
Fachschulen für Sozialpädagogik

Stuttgart 27.10.2020  
Durchwahl 0711 279-2608  
Telefax 0711 279-2942  
Name Anette Krause  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen 43-6622.33/58  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:  
Regierungspräsidium  
Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Tübingen  
Kommunalverband für Jugend und Soziales

 **Praktische Ausbildung in Kindertageseinrichtungen**

**Anlage**

Orientierungshinweise für Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen (Stand: 22.10.2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 17.10.2020 wurde in Baden-Württemberg die Pandemiestufe 3 ausgerufen. Dies hat bei vielen Akteuren zu Verunsicherung geführt.

Aus diesem Grund wurden die Orientierungshinweise für Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen aktualisiert. Die Orientierungshinweise wurden von KVJS, Gemeindetag, Städtetag, Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V., Diakonisches Werk der Ev. Landeskirche in Baden e.V., Ev. Landesverband – Tageseinrichtungen für Kinder im Württemberg e.V., Landesverband Kath. Kindertagesstätten e.V. und dem PARITÄTischen Wohlfahrtsverband in Abstimmung mit dem Kultusministerium erstellt. Die aktuelle Fassung der Orientierungshinweise vom 22.10.2020 ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Auf Seite 6 wurde unter Punkt 2.1 „Hinweise zur pädagogisch-konzeptionellen Arbeit unter Pandemiebedingungen“ der Satz: *„Der Besuch der Lehrkräfte, die in die Einrichtungen kommen, um bei den Schülerinnen und Schülern einen benoteten Praxisbesuch durchzuführen, ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich“* aufgenommen.

Zum Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten machen die Orientierungshinweise auf Seite 9 f. folgende Ausführungen: *„Im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ist der Einsatz von Praktikanten\*innen möglich. Die Einhaltung der maßgebenden Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wird dabei vorausgesetzt. Hinsichtlich des Einsatzes ist ein differenziertes Vorgehen zu empfehlen. Praktika bzw. Praxisphasen als verbindlicher Teil einer fachspezifischen Ausbildung sind für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss unverzichtbar. Dementsprechend ist ein Einsatz in den Einrichtungen vorgesehen. Bei Praktika von Jugendlichen und Schüler\*innen, die diese für ihre berufliche Orientierung absolvieren möchten, sollte eingehend geprüft werden, ob das Praktikum erforderlich ist oder gegebenenfalls verschoben werden kann.“*

*Prüfungspraktika und die Durchführung der praktischen Ausbildung sind durch die jeweiligen Ausbildungsverordnungen und durch die Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung 2020/2021 des Kultusministeriums vom 2. September 2020 geregelt. Grundsätzlich sollen benotete Praxisbesuche stattfinden. Nur für den Fall, dass dies coronabedingt (z. B. aufgrund der Schließung einer Kindertageseinrichtung) nicht möglich ist, wurde eine Regelung zur alternativen Ermittlung der Praxisnote in die Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung 2020/2021 aufgenommen. In diesen Fällen setzt sich die Note aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einem Fachgespräch zusammen.“*

Wir hoffen sehr, dass die Orientierungshinweise und dieses Schreiben vor Ort Sicherheit geben.

Für Ihren unermüdlichen Einsatz danken wir Ihnen von Herzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Anette Krause